

Änderungsordnung zur Studien- und Prüfungsordnung Master Schulentwicklung vom 12. De- zember 2014

vom 8. Mai 2015

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 19 Abs. 1, 30 Abs. 1 und 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), neugefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 8. Mai 2015 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen. Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat gemäß § 32 Abs. 3 LHG am 8. Mai seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

1. § 17 Anerkennung

Als Absatz 2 wird aufgenommen:

(2) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Umfang von bis zu 50% der in einem Studiengang zu erbringenden CP anerkannt werden, wenn

1. zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind,
2. die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Dabei sind die jeweils zugrunde liegenden Modulbeschreibungen sowie die zu erwerbende Anzahl von CP in die Prüfung einzubeziehen. Bei der Feststellung von Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen.

Absätze (2) bis (5) werden zu Absätzen (3) bis (6)

2. § 14 (4) neu lautet:

(4) Im Zeugnis dürfen für die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen nur die Notenziffern 1 bis 4 verwendet werden. Die Noten lauten:

Zehntelnote	Note	Bezeichnung	Übersetzung
1,0 – 1,50	1,0	sehr gut	Very Good
1,51 – 2,50	2,0	gut	Good
2,51 – 3,50	3,0	befriedigend	Satisfactory
3,51 – 4,0	4,0	ausreichend	Sufficient

Artikel 2 Übergangsregelung

(1) Diese Änderungsordnung findet Anwendung auf:

die Studierenden des Masterstudiengangs Schulentwicklung, die ihr Studium nach dem 30. September 2015 aufgenommen haben.

(2) Auf Studierende des Masterstudiengangs Schulentwicklung, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2015 aufgenommen haben, findet die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 12. Dezember 2014 in der bis zum Inkrafttreten dieser Änderungsordnung geltenden Fassung noch vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung weiter Anwendung.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 8. Mai 2015

gez.

Prof. Dr. Werner Knapp
Rektor